

**Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Bezirksvertretung Ost (AnO/0014/2024)
zur öffentlichen Beschlussvorlage V/0435/2024 „Gewährung städtischer Betriebs-, Miet- und
Pachtkostenzuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten“**

Sachstand Freizeitsport-, Spielplätze und Schulhöfe:

Auf diesen Flächen wird weitestgehend auf Kunstrasen verzichtet. Auf Grund spezieller Anforderungen gibt es vereinzelt Flächen, die dennoch mit Kunstrasen oder Hybridrasen ausgestattet wurden. Die genaue Größenordnung dieser Flächen kann nicht angegeben werden, da diese nicht systematisch erfasst werden. Bei allen Teilflächen wird jedoch komplett auf eine Verfüllung mit kunststoffhaltigen Schüttgütern verzichtet.

Sachstand Sportflächen:

Die Stadt Münster verwendet seit 2020 nur Quarzsand und bei einem Platz Kork als Einstreumaterial auf den städtischen Kunstrasenplätzen. Kunstrasenplätze, die vor 2020 gebaut wurden haben eine Verfüllung aus Quarzsand und EPDM- Neugummigranulat. In dem EPDM-Neugummigranulat sollen Mikroplastikbestandteile vorhanden sein.

Im Rahmen der Sanierungsplanung wird das EPDM-Neugummigranulat bei jedem Kunstrasenbelag (durchschnittliche Lebensdauer 13 Jahre) der vor 2020 gebaut wurde, im Sanierungsfall gegen eine Verfüllung, die nur aus Quarzsand besteht, ausgetauscht.

gez.
Dewaldt

